

Schulformwechsel vom Jahrgang 6 des Gymnasiums in den Jahrgang 7 der Stadteilschule

Nach § 13 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadteilschule und des Gymnasiums ist ein Übergang von Jahrgang 6 des Gymnasiums in Jahrgang 7 der Stadteilschule erforderlich, sofern die in Absatz 1 genannten Notenvoraussetzungen nicht erfüllt werden. In diesen Fällen erhalten die Sorgeberechtigten dieses Formular, damit die Schule rechtzeitig zum Schuljahreswechsel die Schulwünsche an die Behörde übermittelt und der erforderliche Schulplatz an einer Stadteilschule zugewiesen werden kann.

Ansprechperson (der Sorgeberechtigten):

Rückgabe bis _____ **an:**

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Tagsüber erreichbar unter:

Schule: _____

Schulstempel

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Vorname: <input style="width: 100%;" type="text" value="{schueler.vorname}"/>		Nachname: <input style="width: 100%;" type="text" value="{schueler.nachname}"/>	
Geburtsdatum: <input style="width: 100%;" type="text" value="{schueler.geburtsdatum}"/>	Geschlecht: <input style="width: 100%;" type="text" value="{schueler.geschlecht}"/>	Bisheriger Jahrgang: <input style="width: 100%;" type="text" value="{schueler.jahrgangsstufe}"/>	Gewünschter Jahrgang: 7 in der Stadteilschule

Gewünschte Schulen:

1. _____	<input type="checkbox"/> Ein Geschwisterkind besucht die als Erstwunsch genannte Schule in der Klasse _____; Name: _____
2. _____	
3. _____	

Hinweise:

Bitte geben Sie auf dem Antragsformular drei Schulwünsche an. Dies hilft der Behörde, für Ihr Kind eine Schule nach Ihren Vorstellungen zu finden - falls eine andere Schule als die an erster Stelle gewünschte zugewiesen werden muss, weil die Wunschschule nicht genügend Platz hat, um alle Kinder aufnehmen zu können und andere Kinder vorrangig vor Ihrem Kind aufzunehmen sind.

Datum, Unterschrift beider Sorgeberechtigter

(Sofern die Sorgeberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten ausreichend. Bei allein Sorgeberechtigten muss der Schule ein schriftlicher Nachweis darüber vorliegen.)

Hinweis zur Datenerfassung: Zum Zwecke der Zuordnung eines Schulplatzes müssen Ihre Angaben aus organisatorischen Gründen von der zuständigen Behörde elektronisch verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 98 Abs. 1 i. V. m. § 42 HmbSG. Die elektronisch gespeicherten personenbezogenen Daten sind nur für die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter einsehbar und werden nur der abgebenden und der aufnehmenden Schule übermittelt, nicht jedoch an Dritte. Nach einem Jahr werden die personenbezogenen Daten anonymisiert.

- Von der abgebenden Schule auszufüllen -

Feststellungen der abgebenden Schule
Muss das Gymnasium auf Konferenzbeschluss nach Jahrgangsstufe 6 verlassen
<input type="checkbox"/> 2. Fremdsprache in Jahrgang 6:
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogischer Förderbedarf ist lt. Förderplan / Gutachten / Bescheid vom
mit dem folgenden Schwerpunkt festgestellt worden:

Datum, Unterschrift der Schulleitung